

**Stellungnahme der VIFF-Bayern zur aktuellen Situation der
Einrichtungen der Interdisziplinären Frühförderung in Bayern
31.08.2020**

Erneut wenden wir uns an Sie in Sorge um die Interdisziplinäre Frühförderung in Bayern. Unsere Sorge beruht auf zahlreichen Kontakten mit in der Frühförderung tätigen Fachpersonen und auf Ergebnissen von Diskussionen in unserer Vorstandssitzung Anfang August.

Die Mitarbeiter*innen in den Interdisziplinären Frühförderstellen leisten eine Arbeit, die hohe Anforderungen an die Einzelnen stellt und großes Verantwortungsbewusstsein voraussetzt. In den vergangenen Monaten wurden Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und kreative Flexibilität durch die Pandemie verstärkt gefordert. Die Erwartungen an die Planungs- und Entscheidungskompetenz der Einrichtungsleitungen und ihren Teams führten zusammen mit der Sicherung von Informationsfluss, Infektionsschutz und notwendigen Betreuungen für Kinder/Familien zu einem enormen Arbeitsaufwand. Zu der hierdurch bewirkten Erschöpfung kommt nun ein Gefühl von Unsicherheit: Wie geht es in diesem wichtigen Arbeitsfeld weiter?

Im Interesse der Kinder, ihrer Familien und der Mitarbeiter*innen muss nun Sorge dafür getragen werden, dass die gemeinsame Arbeitsgrundlage – über einen auf einige Monate begrenzten Rettungsschirm hinaus – wieder hergestellt bzw. optimiert wird: eine von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit, die auf gegenseitigem Zutrauen beruht.

Für Anfang März dieses Jahres hatten wir ein großes Symposium geplant mit dem Thema: „Vertrauen – Zutrauen: Kernressourcen in der Frühförderung“. Das große Interesse an dieser Veranstaltung – die wir bekanntermaßen Pandemie-bedingt absagen mussten – hat uns gezeigt, wie wichtig diese beiden Aspekte auf allen Ebenen der (Arbeits-)Beziehungen sind, in der jetzigen Situation mehr denn je. Daher möchten wir Sie auf verschiedene Punkte hinweisen, die Unsicherheiten „produzieren“ und dem Aufbau von Vertrauen entgegen stehen. Verbunden damit ist unsere dringende Bitte, Ihren Einfluss geltend zu machen, um auf Abhilfe hinzuwirken.

- Stichtag 30.09.2020
 - Von den Gesetzlichen Krankenkassen ist verlautbart, dass sogenannte alternative Behandlungsangebote noch bis zum 30.09. abgerechnet werden können. Das Gleiche gilt für den Zuschlag für Hygieneartikel in Höhe von monatlich 1.50 Euro pro Kind und pro Behandlungsart.
 - Zu Letzterem besteht zudem die Beschränkung, dass die Position nach dem 30.09.2020 (Rechnungseingang bei den Krankenkassen!) nicht mehr abgerechnet werden kann. Während im Heilmittelbereich per Rezept abgerechnet wird, erfolgen Abrechnungen in der Frühförderung quartalsmäßig oder höchstens monatlich. Die Aufforderung, die Abrechnung am letzten Tag des Quartals bzw. Monats bereits vorlegen zu müssen, ist eine überfordernde und nicht zu leistende Aufgabe.
- Anforderungen durch das von der Bayerischen Staatsregierung für die Interdisziplinären Frühförderstellen angeordnete Infektionsschutz- und Hygienekonzept
 - Die Maßnahmen und Materialien im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz- und Hygienekonzept sind sowohl finanzieller als auch zeitlicher Art. In Nordrhein-Westfalen wurde eine Liste der Materialien erstellt, die Pandemie-bedingt zusätzlich erforderlich sind bzw. von denen ein erhöhter Verbrauch notwendig ist. Pro Vollzeitkraft errechnet sich daraus eine zusätzliche Aufwendung in Höhe von 60 Euro monatlich. Es ist davon auszugehen, dass den bayerischen Frühförderstellen ein ähnlicher Aufwand entsteht.
 - Der Einsatz der Materialien wie auch die Vorbereitung der Fördermaßnahmen und der Kontakt zum Kind und seinen Eltern erfordern einen hohen Zeitaufwand, der zu Lasten der zu erbringenden Anzahl der Behandlungsleistungen geht. Zusätzlich ist damit zu

Vorsitzende: Helga Tremml-Sieder, Butzstr. 25, 86199 Augsburg
Fon: 0821-9 26 22; Fax: 03212-1012917; E-Mail: helga.tremml-sieder@gmx.de

Stellvertr. Vorsitzende: Dr. med. Angelika Enders, Valpichlerstr. 119, 80689 München
Fon: 089-58 98 88 33; E-Mail: Angelika.Enders@t-online.de

Stellvertr. Vorsitzende: Elke Wimpelberg, SOS-Interdisziplinäre Frühförderstelle Landsberg, Spöttinger Str. 4, 86899 Landsberg
Fon: 08191-9 11 89-0; Fax: 08191-9 11 89 100; E-Mail: elke.wimpelberg@sos-kinderdorf.de

Sitz der VIFF-Bayern: München, VR 207683

rechnen, dass der Ausfall an Fördereinheiten auch im Herbst sehr hoch sein wird, einerseits wegen jahreszeitbedingter Infektionserkrankungen, andererseits wegen durch das Virus oder vorsorglich angeordneter Quarantänemaßnahmen sowie zusätzlich verursachter Ängste (sowohl bei den Kindern und Eltern als auch bei den Fachpersonen.)

- Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Hygienemaßnahmen auch über den 30.09. hinaus fortgeführt werden müssen. Auch aus diesem Grund wird die Forderung, dass der Rechnungseingang bei der Krankenkasse mit dem letzten derzeit möglichen Abrechnungstag übereinstimmen muss, als unrealistische Erschwernis empfunden.
- Zeit und Geld kosten auch die Kontrolltestungen, die für Fachpersonen zu empfehlen sind, die die Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung erbringen.
- Anforderungen an die Leistungserbringung
 - Von vielen Frühförderstellen wurden alternative Methoden entwickelt, um dort, wo persönliche Präsenz nicht möglich oder nur eingeschränkt möglich war/ist, durch die Nutzung von telefonischen Beratungen und/oder Videokontakt Förderung, Behandlung und Beratung zu ermöglichen. Hierüber werden aus den Einrichtungen unterschiedliche Erfahrungen berichtet. Wo die technische Ausrüstung (auch in Bezug auf Datenschutz!) bereits in Eigeninitiative beschafft worden war, Mitarbeiter*innen die Technik kompetent zu nutzen wussten und die Eltern Verständnis für diese Vorgehensweise hatten, konnte diese Möglichkeit für eine gewisse Zeit zielführend angewendet werden. Es ist auch zu wünschen, dass bei Bestehen der genannten Voraussetzungen im einen oder anderen Fall diese Methoden weiterhin eingesetzt werden können: bei Operationen oder Erkrankungen des Kindes, zur Analyse von problematischem Verhalten, bei Abwehr des Kindes gegenüber fremden Personen. In jedem Fall müssen diese Mittel mit besonderer Sorgsamkeit situationsbezogen ausgewählt und eingesetzt werden. Videogestützte Beratungen / Therapien / Förderungen können in der Frühförderung nie als Ersatz bestehender Methoden angesehen werden, sie können jedoch ergänzend in Einzelfällen zum Nutzen von Kind und Familie eingesetzt werden.
- Anforderungen an die Konzeption der jeweiligen Frühfördereinrichtungen
 - Den Bedürfnissen der Kinder, die auf Grund ihrer individuellen Entwicklungs- und Teilhabeproblematik in den Interdisziplinären Frühförderstellen vorgestellt werden, ist im Sinne von § 1 SGB IX/BTHG in besonderer Weise Rechnung zu tragen, sie sind generell als in erhöhtem Maße vulnerabel zu betrachten. Wenn sich zudem unter den Mitarbeiter*innen Personen mit erhöhtem Risiko befinden, bedingt durch Alter oder/und Vorerkrankungen, sind die Einsatzmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen mit besonderer Achtsamkeit an die Bedürfnisse aller Beteiligten anzupassen. Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen erfordern in jedem Einzelfall eine Neuplanung von Behandlungssetting sowie Material- und Methodeneinsatz.
 - Alle in dieser Zusammenstellung genannten Anforderungen wirken sich naturgemäß auf Arbeitsweise und Konzept jeder einzelnen Einrichtung aus, die daraufhin unter erschwerten Kommunikationsbedingungen im Team überprüft und weiter entwickelt werden müssen. Dazu stellen sich weitere Fragen:
 - Wie lässt sich Interdisziplinarität unter den vorliegenden erschwerten Bedingungen sichern (vgl. Art. 23 "Frühförderungsverordnung" BTHG, v. a. § 6a Punkt 3)?
 - Wie kann sichergestellt werden, dass die Einrichtungen in der Lage sind, auf sich ändernde Anforderungen schnell und flexibel zu reagieren, um benötigte Leistungen auf der Basis eines interdisziplinär abgestimmten Förder- und Behandlungsplans anbieten zu können?
- Akzeptanz und Sicherheit
 - Allgemeinverfügungen, Infektionsschutz- und Hygienekonzepte sowie dazugehörige Vorschriften müssen rechtzeitig bekannt gegeben und erläutert werden. Zudem bedarf es effizienter Umsetzungsmaßnahmen sowie einer vorausschauenden kostensparenden Vorratshaltung.
 - Die Mitarbeiter*innen ebenso wie die betroffenen Familien müssen sicher sein, dass ihre Stellen erhalten bleiben und die Leistungsangebote sichergestellt und weiter entwickelt werden können.

Der Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung, LV Bayern e. V. ist bewusst, dass die Entwicklung der Pandemie weitgehend nicht vorauszusehen war und dass alle von den Folgen gewissermaßen "überrollt" wurden. Jetzt allerdings muss sich ein umfassender Lernprozess entwickeln, damit die Krise gemeinsam gemeistert werden kann – partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist Voraussetzung dafür.

Wir sind bereit, diesen Lernprozess mitzutragen, und hoffen auf Ihre Unterstützung, um die Weichen

Mit freundlichen Grüßen



Helga Tremel-Sieder
im Auftrag des Vorstands der VIFF-Bayern

Verteiler
Zuständige Ministerien / Beauftragte
Politische Gremien
Verbände / Fachorganisationen
Kostenträger
Weitere Interessierte